

14. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

27.09.2021

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid

verlässt die Sitzung um 17:20 Uhr
zu Beginn von TOP 10 ö.T.

Willi Dürr, 93351 Painten

Elena Fritz, 93077 Bad Abbach

Christian Nerb, 93342 Saal/Donau

verlässt die Sitzung um 16:49 Uhr
zu Beginn von TOP 6 ö.T. und
erscheint wieder um 16:54 Uhr
während TOP 7 ö.T.

Jörg Nowy, 93343 Essing

Michael Raßhofer, 93351 Painten

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

verlässt die Sitzung um 17:20 Uhr
zu Beginn von TOP 10 ö.T. und
erscheint wieder um 17:26 Uhr
während TOP 11 ö.T.

Christian Schweiger, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 17:20 Uhr
zu Beginn von TOP 10 ö.T.

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

Martin Huber, 84048 Mainburg

Vertretung für Herrn Thomas
Mommel

verlässt die Sitzung um 16:39 Uhr
zu Beginn von TOP 3 ö.T. und
erscheint wieder um 16:49 Uhr zu
Beginn von TOP 6 ö.T.

Josef Reiser, 84048 Mainburg

Simon Steber, 93326 Abensberg

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl
Vertretung für Herrn Dr. Bastian
Bohn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

entschuldigt

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt

Thomas Mommel, 93333 Neustadt/Donau

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Emma Meier

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Frau Sonja Endl, Frau Christine Falk, Herr Stefan Grüttner, Frau Astrid Heuberger, Herr Robin Karl, Frau Alexandra Köhler, Herr Sebastian Post, Herr Erwin Ranftl, Frau Gabi Schmid, Herr Reinhard Schmidbauer, Herr Christian Sendlinger

Zu Gast waren:

Herr KR Dr. Heinz Kroiss, Frau KRin Birgit Steinsdorfer

Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen

- Herr Geschäftsführer Ingo Goldammer

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

- Herr Michael Eibl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Johannes-Nepomuk-Gymnasium (JNG) in Rohr i. NB;
Antrag der Bayerischen Benediktinerkongregation, Abt Barnabas Bögle OSB
2. Sanierung Krankenhaus Mainburg/Ilmtalklinik GmbH; Grundsatzentscheidung
weiteres Vorgehen
3. Änderung der Gesellschaftsverhältnisse Ilmtalklinik;
Zukünftige Defizitaufteilung
4. Betrieb der Lehrschwimmhallen des Landkreises
5. Lehrschwimmhallen des Landkreises; Investive Beteiligung von Nicht-Standort-
Kommunen
6. Förderprogramm zur Ausstattung von Schulen mit mobilen
Luftreinigungsgeräten
7. Förderantrag Regionalmanagement 2022-24
8. Staatl. Realschule Abensberg - Generalsanierung u. Neu-/Umbau des
Ganztagesbereichs;
Grundsatzentscheidung
9. Gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Landkreis Kelheim; Bildung
einer Gesundheitsregion plus und Beantragung der Förderung
10. Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis Kelheim; Kostenbeteiligung
des Landkreises
11. Antrag der Stadt Kelheim vom 13.04.2021 auf Eingemeindung von
gemeindefreiem Gebiet im Bereich des Hienheimer Forsts in das Gebiet der
Stadt Kelheim
12. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2021, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 114: Johannes-Nepomuk-Gymnasium (JNG) in Rohr i. NB;
Antrag der Bayerischen Benediktinerkongregation, Abt
Barnabas Bögle OSB

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim leistet eine Mitfinanzierung (Zuschuss) für das jährliche Betriebsdefizit des Johannes-Nepomuk-Gymnasium (JNG) gemessen an den zum Stichtag 1.10. p. a. nachgewiesenen Schülerzahlen aus dem Landkreis Kelheim in Höhe von 80 % des zum Stichtag 1.10. p. a. gesetzlich geltenden Gastschulbeitrages*), jedoch max. 350.000,00 € und max. i. H. v. 49 % des jährlichen Betriebsdefizits des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Diözese dauerhaft und nachhaltig finanziell u. organisatorisch beteiligt, um das Gymnasium/den Schulstandort unter Bezugnahme von mittleren, d. h. vergleichbaren Standards (Ausstattung, Investitionen, Schulorganisation usw.) analog zu staatl. (Landkreis-)Schulen zu sichern.

Investitionskostenzuschüsse bzw. Zuschüsse im Einzelfall werden vom Landkreis Kelheim ausdrücklich nicht mehr gewährt. Sämtliche staatliche u. sonstige Finanzierungs-/Zuwendungsmöglichkeiten sind vom Träger des JNG vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die Finanzierungszusage erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs und nur gegen Vorlage der geprüften Jahresabschlussunterlagen, welche zudem ggf. eine EU-beihilfekonforme Trennungsrechnung (Verbot der Quersubventionierung anderer Tätigkeitsbereiche des Trägers) beinhalten müssen. Abweichende Entscheidungen im Einzelfall bleiben ausdrücklich vorbehalten. Über wichtige Entscheidungen des Trägers, welche finanziell größere Auswirkungen auf das Betriebsdefizit bzw. auf die Organisationsform haben, ist der Landkreis Kelheim vom Schulträger vorab rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. **)

Der o. g. anteilige maximale Defizitfinanzierungsbetrag wird ab 2022 ff. in die jährlichen Kreishaushalte/Finanzplanung eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Betrag auf Anforderung und nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung des JNG – nach Genehmigung des jeweiligen Kreishaushalts - auszuführen (= Dauerbeschluss).

- *) Gastschulbeitrag Gymnasien ab 01.01.2021: 950 € p. a. (Erhöhung alle 2 Jahre);
Bei ca. 410 Lkr-Schüler wäre bei ca. 51 % der Max-Betrag von 200.000 € erreicht
Bei ca. 410 Lkr-Schüler wäre bei ca. 64 % der Max-Betrag von 250.000 € erreicht
Bei ca. 410 Lkr-Schüler wäre bei ca. 77 % der Max-Betrag von 300.000 € erreicht
Bei ca. 410 Lkr-Schüler wäre bei 80 % der Max-Betrag von 311.600 € erreicht
Bei ca. 410 Lkr-Schüler wäre bei ca. 90% der Max-Betrag von 350.000 € erreicht

Der Gastschulbeitrag ist ein „Abbild“ des laufenden Schulaufwands p.a./Schüler i. S. d. Schulfinanzierungsgesetzes (für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen).

**) Hinweis:

Ein „gestalterisches“ Mitsprache-/Mitbestimmungsrecht ergibt sich durch eine finanzielle Beteiligung in den o. g. Alternativen nicht.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 115:	Sanierung Krankenhaus Mainburg/Ilmtalklinik GmbH; Grundsatzentscheidung weiteres Vorgehen
--------------------	--

Beschlüsse/Empfehlungsbeschlüsse:

1. Die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 27.01.2020 zum TOP 1 „*Erweiterung und Sanierung Krankenhaus Mainburg/Ilmtalklinik GmbH; Grundsatzentscheidung*“ werden aufgehoben.

Dafür: 11 Dagegen: 2

2. Abweichend von § 29 ff. der Geschäftsordnung des Kreistages vom 04.05.2020 soll eine Zuständigkeitsänderung für die Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen bzgl. der Sanierung des Krankenhauses der Ilmtalklinik GmbH am Standort Mainburg an den Kreistag gem. Art. 23 LKrO i. V. m. Art. 26 LKrO erfolgen – Vorberatung im Kreisausschuss und Empfehlung an den Kreistag. Für die künftigen weiteren Angelegenheiten bleibt der Kreisausschuss zuständig.

Dafür: 13 Dagegen: 0

3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

- a) Von einer Erweiterung und Sanierung des Klinikstandortes Mainburg nach den Planungen und Darstellungen des Architekturbüros Koch am 05.07.2021 mit einem dargestellten Gesamtkostenansatz von ca. 113 Mio. € wird Abstand genommen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

- b) Die vorgestellten Planungen der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH u.a. zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und des medizinischen Leistungsangebotes am Standort Mainburg für die kommenden Jahre werden inhaltlich begrüßt (Grundsatzentscheidung).

Die Geschäftsführung soll auf dieser Grundlage weitergehende Planungen verfolgen. Diese sollen u.a. die zentralen Punkte:

- i. Aufrechterhaltung der technischen Betriebsfähigkeit
- ii. Optische Maßnahmen und
- iii. die Verortung des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) auf dem Krankenhausgelände
- iv. Medizintechnik

beinhalten und sich im Rahmen der dargestellten Kosten von ca. 10 Mio. € verhalten.

Dafür: 12 Dagegen: 1

- c) Die Gremien des Landkreises Kelheim sind durch die Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH regelmäßig und zeitnah über das Fortschreiten der Planungen zu informieren.
- d) Die Umsetzung der Planungen zum MVZ bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Kreisausschusses.

Dafür: 13 Dagegen: 0

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Stellungnahme der Chefärzte der Ilmtalklinik Mainburg zur Abkehr von der Generalsanierung hin zum 10 Millionen Euro Programm und Unterstützung der nun geplanten Maßnahmen einzuholen. Diese wird dem Kreisausschuss zeitnah vorgestellt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Holzbauweise des MVZ`s, die Machbarkeit einer Tiefgarage, die Machbarkeit einer Hybridlösung für die PV-Anlage und die Möglichkeit des örtlichen Verbleibs des MVZ`s zu prüfen. Letzteres soll mit der Regierung von Niederbayern geklärt werden.

Dafür: 13 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 116: Änderung der Gesellschaftsverhältnisse Ilmtalklinik;
Zukünftige Defizitaufteilung**

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreistag beschließt Herrn Landrat Martin Neumeyer für eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH im Rahmen der Stellungnahme der Solidaris Revisions-GmbH zu ermächtigen.

Diese Ermächtigung gilt auch für einen ggf. zu vereinbarenden finanziellen Ausgleich des Kalenderjahres 2021.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 117: Betrieb der Lehrschwimmhallen des Landkreises

Kenntnisnahme:

Die Informationen zum Betrieb der Lehrschwimmhallen des Landkreises werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 118: Lehrschwimmhallen des Landkreises; Investive Beteiligung von Nicht-Standort-Kommunen

Beschlüsse:

1. Der Kreisausschuss bestätigt grundsätzlich nochmals die inhaltlichen Entscheidungen des Kreistages vom 28.06.2021 zu den Tagesordnungspunkten 3 (Lehrschwimmhalle Mainburg; Zweckvereinbarung und Mitbenutzung, Kostenbeteiligung und Zuschussgewährung; siehe Sachverhalt) und 4 (Lehrschwimmhalle Mainburg; weitere Vorgehensweise, Neubau in Trägerschaft des Landkreises, Beteiligung der Mitbenutzer; siehe Sachverhalt).

Dafür: 12 Dagegen: 0

2. Abweichend davon beschließt der Kreisausschuss, dass eine investive Beteiligung (Neubau/Sanierung) lediglich auf Schulen der drei Standortstädte bzw. die im Rahmen der Vorgespräche zugesagte Beteiligung der zugehörigen Schulverbände zu begrenzen ist.

Hierzu wird in Zweckvereinbarungen mit Nicht-Standort-Kommunen § 3 Abs. 5 aus der Zweckvereinbarung gestrichen. Die investive Beteiligung der o.g. Schulverbände bleibt hiervon unberührt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 119: Förderprogramm zur Ausstattung von Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim beschafft für seine Schulen keine mobilen Luftreinigungsgeräte.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 120: Förderantrag Regionalmanagement 2022-24

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt unter der Voraussetzung der weiteren Förderung durch das StMWI (Fördersatz 60 %) die Beibehaltung des Regionalmanagements im Landkreis Kelheim. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen Schritte, insbesondere die Abgabe des Förderantrages, einzuleiten.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 121: Staatl. Realschule Abensberg - Generalsanierung u. Neu-/Umbau des Ganztagesbereichs;
Grundsatzentscheidung

Beschluss:

Die Staatl. Realschule Abensberg bedarf in den nächsten Jahren einer (voraussichtlich förderfähigen) Generalsanierung und eines Neu-/Umbau des Ganztagesbereichs. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage und Prioritäten bei anderen Investitionen wird der Projektstart in das Jahr 2023 verschoben. Für die Vorbereitung des Projekts soll im Jahr 2023 eine Machbarkeits-/Konzeptstudie (Leistungsphase 0) beauftragt werden. Die bisher bereitgestellten Mittel (300.000 €) werden als Haushaltsrest übertragen.

Evtl. darüber hinaus erforderliche Mittel (z. B. VgV-Verfahren für Planungsleistungen) sollen im Haushaltsjahr 2023 (und ff/Finanzplan) veranschlagt werden.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 122: Gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Landkreis Kelheim; Bildung einer Gesundheitsregion plus und Beantragung der Förderung

Beschluss:

Im Landkreis Kelheim wird – vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – eine Gesundheitsregion^{plus} gebildet, die aus einer Vollzeitstelle für die Geschäftsstellenleitung besteht. Die Einrichtung der Gesundheitsregion^{plus} wird unter den in 1.4. der Richtlinie zur Förderung der Gesundheitsregionen^{plus} vom 04.11.2019 unter a) bis e) genannten Maßgaben erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Die entsprechenden Ausgaben/Einnahmen werden im Kreishaushalt / in der Finanzplanung 2022 und fortfolgende eingestellt.

Ob die Gesundheitsregion^{plus} nach dem Auslaufen der staatlichen Förderung fortgeführt wird, ist gegen Ende des Förderzeitraums neu zu beschließen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 123: Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis Kelheim; Kostenbeteiligung des Landkreises

Beschluss:

Der Landkreis möchte das bedarfsgerechte Angebot der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis Kelheim weiterhin befördern.

Zu diesem Zweck erklärt sich der Landkreis Kelheim bereit, sich an den nicht durch staatliche Fördermittel gedeckten Personal- und Sachkosten abzüglich eines angemessenen Eigenanteils des Trägers in Höhe von 10 % der Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 14.000 € pro Vollzeitstelle/Jahr zu beteiligen (also für 3 Vollzeitstellen insg. 42.000 €). Der Zuschuss wird nach Darlegung des tatsächlich entstandenen Defizits ausgezahlt.

Die Notwendigkeit der weiteren Bezuschussung der Flüchtlings- und Integrationsberatung wird jährlich neu festgestellt und wird in den jährlichen Haushaltsberatungen erörtert (Haushaltsvorbehalt, freiwillige Leistung).

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 124: Antrag der Stadt Kelheim vom 13.04.2021 auf Eingemeindung von gemeindefreiem Gebiet im Bereich des Hienheimer Forsts in das Gebiet der Stadt Kelheim

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der von der Stadt Kelheim beantragten Eingemeindung von insgesamt ca. 2.201,34 ha aus dem gemeindefreien Gebiet des Hienheimer Forsts in ihr Stadtgebiet zu.

Dafür: 10 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 17:30 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier